Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 27. November 2014

Beschluss-Nr.: 040-(VI.)/2014

Gegenstand der Vorlage:
Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide und der Stadt Haldensleben über die Beschulung der schulpflichtigen Kinder der Gemeinde Westheide, Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, bis zum Abschluss der 4. Klasse in den Grundschulen der Stadt Haldensleben

Gesetzliche Grundlagen:
§ 45 KVG LSA, §§ 66 Abs. 1-3 und 70 Abs. 4 SchulG LSA

Begründung:
Am 11.09.2008 hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben im Zusammenhang mit der Beantragung von Zuwendungen gemäß Schulbaurichtlinie den Beschluss gefasst, drei städtische Grundschulen weiterzuführen. Damit sollte eine konzeptionelle Vielfalt erhalten und die Kapazitäten sowohl für die Grundschüler aus Haldensleben und den bisherigen Zubringergemeinden, als auch für weitere Grundschüler aus dem Umland gesichert werden. In diesem Sinne wurden in den Folgejahren die Gespräche mit den Vertretern der Gemeinde Westheide und des Landkreises Börde als Träger der Schulentwicklungsplanung über eine mögliche Beschulung der Grundschulkinder aus Hillersleben und Neuenhofe geführt.
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide hat in seiner Sitzung am 19.05.2014 den Beschluss zur Aufhebung der eigenständigen Fortführung der Grundschule Hillersleben ab dem Schuljahr 2014/15 gefasst. Am 05.06.2014 wurde durch den Verbandsgemeindebürgermeister der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Grundsschule „Ohretalschule“ Hillersleben als Außenstelle der Grundschule „Erich Kästner“ Haldensleben gestellt. Diesem Antrag hat das Landesschulamt mit Schreiben vom 11.06.2014 zugestimmt. Dem Landesschulamt ist bis zum 31.12.2014 eine Schulträgervereinbarung nach § 66 Abs. 1 – 3 SchulG vorzulegen.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Gesamtkonferenz „Otto Boye“	14.10.2014	
Ortschaftsrat Wedringen	27.10.2014	
Ortschaftsrat Satuelle	28.10.2014	
Ortschaftsrat Hundisburg	29.10.2014	
Gesamtkonferenz „Gebrüder Alstein“	06.11.2014	
Gesamtkonferenz „Erich Kästner“	10.11.2014	
Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	11.11.2014	
Stadtschülerrat	13.11.2014	
Stadtelternrat	13.11.2014	
Ortschaftsrat Uthmöden	13.11.2014	
Ortschaftsrat Süplingen	17.11.2014	
Wirtschafts- und Finanzausschuss	18.11.2014	
Hauptausschuss	20.11.2014	
Stadtrat	27.11.2014	

Anlagen:
Anlage1- Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide und der Stadt Haldensleben über die Beschulung der schulpflichtigen Kinder der Gemeinde Westheide, Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, bis zum Abschluss der 4. Klasse in den Grundschulen der Stadt Haldensleben.

Beschlussfassung:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide und der Stadt Haldensleben über die Beschulung der schulpflichtigen Kinder der Gemeinde Westheide, Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, bis zum Abschluss der 4. Klasse in den Grundschulen der Stadt Haldensleben.

Bürgermeister